

BI-Dell informiert:**Verwaltungsvorlage 29.03.2017 + 06.04.2017**

Nach der mehr oder weniger grundlagenlosen Entscheidung im Dezember 2016 für die Variante I als Planungsgrundlage der Ortsumgehung Richterich, steht nun im Planungsausschuss der Stadt Aachen und abschließend im Mobilitätsausschuss der für das weitere Vorgehen der Stadt erforderliche politische Planungsbeschluss an.

Hierzu hat die Stadtverwaltung eine umfangreiche Beschlussvorlage erstellt, die im Ratsinformationssystem einzusehen ist. In der Bezirksvertretung Richterich am 29.03.2017 wurde auf Antrag aller Fraktionen (FDP nicht anwesend) zu Beginn der Sitzung weiterer Beratungsbedarf angemeldet und somit Diskussion und Abstimmung über die Beauftragung der Planung verschoben. Insoweit liegt noch keine Empfehlung der Bezirksvertretung zur vorliegenden Beschlussvorlage Ortsumgehung Richterich vor.

Beabsichtigte Erweiterung der Planungen zur Umgehungsstraße

Da es sich vordergründig nur um das Thema Umgehungsstraße handelt, hätte man dieses Vorgehen ggf. auch so akzeptieren können. Allerdings soll aufgrund der langsam von der Stadtplanung u.a. erkannten Probleme mit der Versickerung des Niederschlagswassers nun ein wesentlich umfassenderer Planungsauftrag erteilt werden, bei dem auch schon Baubereiche des Bebauungsplans 950 (erster Bauabschnitt) sowie der gesamte Bereich des Bebauungsplans zweiter Bauabschnitt überplant werden, der nicht eindeutig nummeriert und für uns BürgerInnen nicht eineindeutig erkennbar zugeordnet ist (BP 955: Wohngebiet oder Straße oder beides?).

Während der Bebauungsplan 950 (=1. Bauabschnitt) nach unserer derzeitigen Kenntnis bereits weitgehend incl. der Straßenführung fortgeschritten ist, existieren für den Wohnbaubereich des zweiten Bauabschnitts keine zu verwertenden Planungsgrundlagen sowie ein mehr als unzutreffender und rechtsunsicherer Aufstellungsbeschluss vom 06.03.2014, gegen den die **BI-Dell** seinerzeit ein Bürgerbegehren durchführte.

Nun wird beantragt die Entwässerungsplanungen vollflächig auszuweiten, obwohl die Detailplanungen für den 2. Wohnbauabschnitt noch ungewiss sind. Auch die Stadtverwaltung scheint erkannt zu haben, dass normale Versickerungen nicht möglich sind. Zudem sei das Gelände undulierender als erwartet, was in einer Bergbaufolgelandschaft eigentlich voraussetzen war. Aufgrund dieser welligen Morphologie heißt das frühere „Richtericher Feld“ seit ca. 150 Jahren die „Richtericher Dell“ von Delle bzw. Geländedelle.

Umgehungsstraße und deren Kosten

Nach nun mehr vier Jahren vergeblicher Bemühungen der **BI-Dell** in den Fragestunden des Rates der Stadt Aachen, der Bezirksvertretung Richterich, den frühzeitigen Bürgeranhörungen sowie diverser Schriftwechsel mit der Stadtverwaltung, erscheinen endlich einmal einige zusammenhängende Prognosen zu den Kosten, allerdings nur für die Umgehungsstraße.

Kostenexplosionen

Der Mangel an fachlichen und technischen Grundlagen in den Planungen sowie eine Prognose zu den zu erwartenden Kosten der Umgehungsstraße Richterich werden von der **BI-Dell** schon seit Ende 2013 / Anfang 2014 aufgezeigt. Die damals für das Bürgerbegehren im Formblatt der **BI-Dell** anzugebende Kostenschätzung der Stadt Aachen war viel zu gering angesetzt und suggerierte den BürgerInnen einen Gewinn für die Stadt von mehr als 10 Millionen € bei der Umsetzung allein des 2. Bauabschnittes (Ortsumgehung und Wohnbebauung).

Für die Ortsumgehung waren damals ca. 5,25 Mio. € von der Stadt Aachen angesetzt worden. In der aktuellen Verwaltungsvorlage werden dagegen nun Kosten von ca. 16 Mio. € allein für die Ortsumgehung Richterich ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 200 %.

Hierbei ist zu bemerken, dass die Prognose der **BI-Dell** von 2013 zu den Kosten allein der Umgehungsstraße niedriger lag, als dies heute von der Stadt berechnet worden ist. Daher hat die **BI-Dell** im März 2017 ihre Prognose in den entsprechenden Positionen an die „groben“ Zahlen der Stadt Aachen angepasst und aktualisiert.

Gegenüberstellung der Kalkulationen: Stadt Aachen und BI-Dell 2017

In der Anlage 1 fügen wir dieser Information eine nach den Antworten zu den Bürgerfragen in der Bezirksvertretung erneut aktualisierte Gegenüberstellung der Projektkosten zur Richtericher Dell bei.

Seite 1. Abs. 1

Die Gegenüberstellung beinhaltet auf Seite 1 die bisher angefallenen Kosten. Die **BI-Dell** hat die von der Stadt Aachen zusammengestellten Kosten übernommen, so dass sich die beiden getrennt ermittelten Summen decken.

Seite 1 Abs. 2 (aktualisiert)

In der aktuellen Vorlage sowie in den bisher aus unterschiedlichen Quellen zu entnehmenden Kostenangaben der Stadt Aachen sind nicht alle zu erwartenden Arbeiten und Gewerke bepreist worden. In der Gegenüberstellung werden hier aber die zu erwartenden Arbeiten und Gewerke aufgelistet, soweit sie schon heute als erforderlich

angesehen werden können bzw. schon von der Stadt Aachen genannt, jedoch bei deren Kostenermittlung zurzeit auf 0,- € gesetzt worden sind.

Seite 2 (aktualisiert)

Auf Seite 2 sind die Angaben aus der aktuellen Beschlussvorlage der Stadt Aachen direkt übertragen worden und den Kostenschätzungen der **BI-Dell** von 2013 und der aktualisierten Version von April 2017 gegenüber gestellt worden.

Danach ergibt sich bereits jetzt für die Richtericher Dell bei der Ausführung der Bebauung ein **Defizit von mehr als 4 Millionen Euro allein aus den städtischen Zahlen**, wobei zahlreiche Arbeiten und Gewerke ja noch nicht in der Verwaltungsvorlage berücksichtigt worden sind.

Die Kalkulation der **BI-Dell** berücksichtigt auch diese bisher noch nicht von der Stadt Aachen bepreisten Arbeiten und Gewerke und weist bereits heute für die Prognose ein **Defizit von mehr als 44,9 Millionen Euro** aus.

(Hierbei wurden weder die aus den Abstandsvorgaben des LEP 2017 zu erwartende Minderung von ca. 40 % der Bebauung im Bauabschnitt 2 entlang der Höchstspannungsleitung noch die jährlich durch die Versiegelung des Bodens anfallenden Äquivalenzkosten der Klimakühlung, noch die Gesamtfolgekosten nach LEP 2017 berücksichtigt)

Fehlende Grundlagenwerte

Hier ist zu unterscheiden zwischen der Versickerungsproblematik (ein geologisch / hydrogeologisches Problem) und der Entwässerungsproblematik (ein hydraulisches Problem). Der Verwaltungsvorlage ist zu entnehmen, dass das gesamte Projekt mit einer Lösung des Versickerungsproblems steht oder fällt. Hierfür hat die Stadt Aachen, wie sie selber in der Verwaltungsvorlage schreibt, zwar eine ambitionierte Lösung angedacht, für die aber jegliche Grundlagenwerte, sogenannte hydraulische, hydrogeologische und geotechnische Parameter, bisher fehlen. Von der Verwaltung wurde uns am 29.03.2017 mitgeteilt, dass darüber vor kurzem schon ein Gutachten erstellt worden sei. Auf den Hinweis der **BI-Dell**, dass bisher noch kein Bohrgerät an den besagten Stellen zu sehen gewesen sei, war nur ein Schulterzucken die Antwort, was nur als „*Das ist allein Sache des Gutachters*“ gedeutet werden kann; also „*Handauflegen - ohne Untersuchung vor Ort*“. Damit weiß die Stadtverwaltung zurzeit noch nicht sicher, ob die Niederschlagswässer der Straße und des geplanten Baugebietes schadlos in der beschriebenen Form überhaupt versickert werden können.

Bevor hier einem allumfassenden Planungsbeschluss zugestimmt werden kann, müssen diese Parameter durch geotechnisch-hydrogeologische Untersuchungen vor Ort und entsprechende Gutachten verifiziert werden. Sonst stellt das einen erheblichen Planungsmangel dar.

- Zudem stimmen die Fachleute der **BI-Dell** nicht mit den Angaben der Stadtverwaltung zur Unbedenklichkeit der Versickerung überein und sind erstaunt über die angeblich schon vorliegende Zusage einer Sondergenehmigung der Unteren Wasserbehörde ohne Vorliegen der erforderlichen Grundlagen.

(vgl. Verwaltungsvorlage zum 16.11.2016: Bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) wurde der Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Umsetzung einer zentralen Versickerung / mehrerer kleiner Versickerungen im versickerungsfähigen Bereich des Plangebietes eingereicht. Mit Schreiben vom 20.09.2016 hat die UWB die Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt.)

- Die Wasserrahmenrichtlinie lässt eine direkte Versickerung in einen Grundwasserleiter nicht zu. Das Niederschlagswasser von Straßenflächen wird allgemein als Abwasser eingestuft, das zumindest vorher geklärt werden müsste, denn sonst könnten z.B. bei Ölfällen Schadstoffe direkt in das Grundwasser oder auch in den Amstelbach gelangen, was unbedingt auch schon planerisch verhindert werden muss.
- Eine Vorklärung (u.a. Ölabscheider) und eine Rückhaltung zur zeitlichen Verzögerung von Niederschlagsspitzen bei diesen von ca. 30 ha zu erwartenden Niederschlagswassermengen sind sicherlich unabdingbar. Für Alt-Richterich wurde seinerzeit ja auch das Mischwasserbecken an der Horbacher Straße gebaut.

Diese Maßnahmen dürften konservativ geschätzt um die 3 Mio. Euro aber eher wesentlich mehr kosten.

- Ungeklärt ist auch die Prognose zur Verkehrssituation auf der Ortsumgehung. Hier ist besonders die Verkehrssituation im Bereich der Einmündung der Roermonder Straße in die Kohlscheider Straße sehr bedenklich. Die bisherige Planung wurde dementsprechend von „Straßenbau NRW“ bereits eindeutig abgelehnt, da der Kohlscheider Straße in der derzeitigen Ausbaustufe kein weiterer Verkehr mehr zugemutet werden kann.
- Dass die Ortsumgehungsstraße formal nicht mehr im Verkehrswegeplan steht, ist dabei nur noch ein weiterer Punkt des Anstoßes.
- Die von der Politik angeregten Kreisverkehre und die zusätzliche Fahrspur von der Einmündung Roermonder Straße bis zur Autobahn sind zwar denkbar, jedoch wird sich hier sicherlich Anwohnerprotest gegen die zu erwartende zusätzliche Lärmbelastung formieren.

Die Kosten hierfür von geschätzt mindestens 4 Mio. Euro werden letztendlich von den BürgerInnen der Stadt Aachen, d.h. von der Stadt als Verursacher zu tragen sein.

Betrachtet man das Gesamtprojekt Richtericher Dell zu dem ja auch die Ortsumgebung und deren verkehrliche Auswirkungen zählen, dann können die frühestens ab 2022 langsam anfallenden Erlöse aus Grundstücksverkäufen schon aus heutiger Sicht die nun etwas detaillierter aber immer noch nur „grob“ prognostizierten Kosten nicht decken; d.h. das Projekt ist bereits jetzt als sehr defizitär einzustufen.

Die **BI-Dell** hat in der Ratssitzung vom 23.11.2016 dem OB Marcel Philipp in der Fragestunde einen ergebnisoffenen Workshop zur Richtericher Dell mit Oberbürgermeister, Verwaltung, Kämmerei und der Politik sowie Vertretern der Bürger-Interessen Richtericher Dell (**BI-Dell**) vorgeschlagen. Seinerzeit äußerte er sich abschlägig zu dem Vorschlag, hat sich anscheinend aber in der letzten Ratssitzung vom 22.03.2017 besonnen und auf eine erneute direkte Nachfrage einem solchen ergebnisoffenen Workshop durch ein klares „Ja“ zugesagt.

Nach nunmehr fast 20 Jahren Hin und Her in der Richtericher Dell und den sich bereits heute abzeichnenden großen finanziellen Risiken, könnte ein ergebnisoffener, aktueller und allumfassender Informationsaustausch zwischen der Stadt Aachen und der **BI-Dell** zum Wohle von Aachen nur nützlich sein.

Wir empfehlen dem Planungsausschuss den anstehenden Planungsbeschluss zurückzustellen und zunächst den Beschluss der Bezirksvertretung Richterich abzuwarten. Zudem empfehlen wir aus fachlicher Sicht zuallererst noch die Felduntersuchungen (Versickerung, Verkehrszählung / Aktualisierung, Gesamtkostenabschätzung etc.) zu beauftragen, bevor Fakten geschaffen werden, die hinterher niemand wollte.

Gez. BI-Dell